

## Allgemeine NEW Energie Card Bedingungen

1. Die NVV AG geben (in Kooperation mit anderen Versorgungsunternehmen) eine Kundenkarte mit der Zusatzbezeichnung „CityPower-Card“ heraus.
2. Der Kunde erkennt diese allgemeinen Bedingungen zur Verwendung und Gebrauch der NEW Energie Card/CityPower-Card durch seine Unterschrift auf der auf seinen Namen ausgestellten Karte als verbindlich an.
3. Die Karte wird unter folgenden Voraussetzungen für letztverbrauchende Privatkunden der NVV AG und Ihrer Töchter erstellt:
  - Der Kunde hat einen auf seinen Namen lautenden Energielieferungsvertrag abgeschlossen.
  - Der Kunde verfügt über eine eigene Kundennummer (diese steht auf jeder Rechnung).
  - Der Kunde teilt uns diese Kundennummer sowie alle weiteren für die Kartenerstellung notwendigen Daten mit.
4. Die Karte verbleibt im Eigentum der NVV AG. Sie ist nur gültig mit persönlicher Unterschrift und sie ist nach Erhalt zu unterzeichnen. Die Karte ist nicht übertragbar.
5. Die Karte berechtigt die Energiekunden (d. h. Inhaber der Karte, den/die Ehepartner/-in sowie die Anzahl der auf der Karte vermerkten Kinder), die jeweils gültigen NEW Energie Card-Preise der auf den NEW Energie Card /CityPower-Card Informationsbroschüren vermerkten Einrichtungen für sich geltend zu machen. Im Einzelfall kann der angeschlossene Partner das Angebot auf eine bestimmte Personenanzahl begrenzen. Die jeweils gültigen NEW Energie Card-/CityPower-Card Preise gelten einmalig am Tag je Freizeiteinrichtung und ausschließlich für Tageskarten bzw. Tagespreise von Einzelpersonen. Ausgeschlossen von den jeweils gültigen NEW Energie Card-/CityPower-Card Preisen sind Dauerkarten, Wertkarten o. Ä..
6. Die NVV AG und Ihre Töchter sind jederzeit berechtigt, den Leistungsumfang der Karte zu erweitern bzw. einzuschränken. Die angegebenen Leistungen in den Prospektinformationen sind unverbindlich.
7. Die NEW Energie Card/CityPower-Card gilt in Verbindung mit dem Personalausweis oder vergleichbaren Dokumenten.
8. Kommt die Karte durch Diebstahl, Verlust oder in sonstiger Weise abhanden, so ist dies der NVV AG unverzüglich anzuzeigen. Die Ausstellung einer Ersatzkarte erfolgt kostenlos durch die NVV AG.
9. Die NVV AG übernimmt durch die Übergabe der Karte keine Haftung oder Gewähr für die Leistungen der in den NEW Energie Card /CityPower-Card Informationsbroschüren genannten Einrichtungen. Für die Nutzung dieser Einrichtungen gelten im Übrigen die jeweils einschlägigen Benutzungsbedingungen.
10. Die Kunden können das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung durch Rückgabe der Karte kündigen. Die NVV AG kann das Vertragsverhältnis jederzeit aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt unter anderem dann vor, wenn der Karteninhaber nicht mehr Energiekunde ist, wenn ihm Hausverbot in einer der in den NEW Energie Card /CityPower-Card Informationsbroschüren genannten Einrichtungen erteilt wurde oder bei missbräuchlicher Nutzung der Karte. Mit Wirksamwerden der Kündigung darf die Karte nicht mehr benutzt werden und ist der NVV AG unverzüglich zurückzugeben. Sollte es der NVV AG aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen nicht mehr möglich sein, ihren Kunden die Kartenvorteile zu gewähren, besteht kein Anspruch der Kunden auf Gewährung der Vorteile; Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
11. Die NVV AG ist berechtigt, diese allgemeinen Bedingungen jederzeit zu ändern. Durch Weiterbenutzung der Karte erkennen die Kunden diese Änderungen an.
12. Die NVV AG ist berechtigt, die Daten gemäß Bundesdatenschutz im Rahmen des Vertragsverhältnisses zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen.
13. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Mönchengladbach.